Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 13 Stmk. LSG 1983 Sicherheitsfilme

Stmk. LSG 1983 - Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1983

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.04.2025

Die Vorführung von Filmen, die nicht den Voraussetzungen des§ 3 lit. a und b des Sicherheitsfilmgesetzes,BGBl. Nr. 264/1966, entsprechen, ist untersagt.

In Kraft seit 01.10.1983 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at